



# Aufnahmekriterien aller KiTas im Familienzentrum

<b>Kita St. Hubertus</b>	Lupinenstr. 149	41466 Neuss-Reuschenberg/Selikum	Tel. 02131-465687	kita-hubertus@neuss-west-korschenbroich.de
<b>KiTa Maria Regina</b>	Martinstr. 15-17	41472 Neuss-Holzheim	Tel. 02131-461313	kita-mariaregina@neuss-west-korschenbroich.de
<b>KiTa St. Stephanus</b>	Mergelsweg 49	41472 Neuss-Grefrath	Tel. 02131-84533	Kita-st.stephanus@neuss-west-korschenbroich.de
<b>KiTa St. Katharina</b>	Elisabethstr. 1a	41352 Korschenbroich/ Glehn	Tel. 02182-5669	kita-st.katharina@neuss-west-korschenbroich.de

Vor Aufnahme in die Kindertageseinrichtung müssen alle Kinder eine Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität nachweisen. Ansonsten darf keine Aufnahme erfolgen. (Gesetz für den Schutz vor Masern ab 1. März 2020).

Eine Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt grundsätzlich für Kinder mit Wohnsitz in Neuss bzw. in Korschenbroich und nur nach Anmeldung.

Anmeldung in Neuss:

- Die Anmeldungen erfolgen über den Kita-Navigator <https://neuss.kita-navigator.org/> der Stadt Neuss.
- Alle Kinder werden in der Regel zum 01. August eines Jahres in die Kindertageseinrichtungen aufgenommen.
- Wenn Sie für Ihr Kind einen Platz in einem unserer katholischen Kindergärten wünschen, empfehlen wir Ihnen dringend, im Kita-Navigator die entsprechenden Felder auszufüllen.
- Bis zum 30. November sollten Eltern ihre Kinder im Kita-Navigator der Stadt Neuss angemeldet haben, wenn sie ab 01. August, also zum Start des nächsten Kita-Jahres die Betreuung für ihr Kind sicherstellen wollen.

Anmeldung in Korschenbroich:

- Die Anmeldungen erfolgen über den Kita-Navigator <https://korschenbroich.kita-navigator.org> des Rhein-Kreises Neuss.
- Alle Kinder werden in der Regel zum 01. August eines Jahres in die Kindertageseinrichtungen aufgenommen.
- Bis zum 30. November sollten Eltern ihre Kinder im Kita-Navigator der Stadt Korschenbroich angemeldet haben, wenn sie ab 01. August, also zum Start des nächsten Kita-Jahres die Betreuung für ihr Kind sicherstellen wollen.
- Wenn Sie für Ihr Kind einen Platz in einem unserer katholischen Kindergärten wünschen, empfehlen wir Ihnen dringend, im Kita-Navigator die entsprechenden Felder auszufüllen.
- Auf Grundlage der Priorisierung der Eltern/Erziehungsberechtigten und der Kitaleitungen werden die Plätze von der Kita-Navigator Software automatisiert mittels des Algorithmus von "Gale Shapley" vergeben. Am Tag nach der Platzvergabe, üblicherweise Mitte Januar, sind Änderungen der Angaben im Kita-Navigator nicht mehr möglich.

Gemäß dem Kinderbildungsgesetz KiBiz stehen in unseren vier Einrichtungen die verschiedenen Gruppenformen I, II und III für die Aufnahme von Kindern von 4 Monaten bis zur Einschulung zur Verfügung.

Das bedeutet: (GF = Gruppenform)

GF I = Aufnahme von Kindern im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung;

GF II = Aufnahme von Kindern im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahre.

GF III = Aufnahme von Kindern von 3 Jahren bis zur Einschulung.

Der Träger legt zusammen mit der Leitung der Einrichtung den Umfang der Betreuungsstunden (25 Std., 35 Std., 45 Std.) und deren Platzanzahl abhängig vom zur Verfügung stehenden Personal fest und spricht diese mit dem Jugendamt ab.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten können im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kontingents von Betreuungsstunden einen Kindergartenplatz wählen und anmelden. Grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtungen des Seelsorgebereichs sind die Anerkennung der Zielsetzung der Tageseinrichtung (§1 des Status für Kindergärten im Erzbistum Köln) und die Anerkennung der Konzeption durch die Erziehungsberechtigten. Ferner muss die Aufnahme des Kindes für die Einrichtung geeignet sein, ihre Zielsetzung fortzuführen.

Vorab vergeben werden Plätze für Geschwisterkinder und Mitarbeiterkinder.

Die Kinder sollen mit Vertragsbeginn im Einzugsgebiet der Kita bzw. im Seelsorgebereich ihren Wohnsitz haben.

Bei der Aufnahme ist weiterhin darauf zu achten, dass der vom Erzbistum vorgegebene Prozentsatz nicht katholischer Kinder nur in begründeten Fällen überschritten werden kann. Das Erzbistum stellt die Kindergartenversorgung für 75 % aller katholischen Kinder sicher; 25 % der aufzunehmenden Kinder gehören nicht der katholischen Religion an, bzw. haben keine Religionszugehörigkeit. Wir behalten uns vor, den Nachweis einer Taufbescheinigung anzufordern.

Insofern werden freie Plätze bevorzugt vergeben an Kinder:

- a) deren Eltern/Erziehungsberechtigte ebenfalls katholisch sind,
- b) mit einem katholischen Elternteil/Erziehungsberechtigten,
- c) deren Eltern/Erziehungsberechtigte eine andere christliche Konfession haben,
- d) mit einem Elternteil/Erziehungsberechtigten einer anderen christlichen Konfession,
- e) mit konfessionslosen Eltern/Erziehungsberechtigten oder mit einer anderen Religion
- f) nicht katholische Kinder anderer christlicher Bekenntnisse und anderer Religionen, vor allem, wenn ein Sorgeberechtigter katholisch ist und/oder eine katholische Erziehung ausdrücklich gewünscht wird.

Weiterhin erfolgt eine Priorisierung nach der Reihenfolge der genannten Kriterien bzw. einer Kombination der genannten Kriterien:

1. Nach Alter; zugehörig der Gruppenformen
2. Kinder, die einer dringenden pädagogischen und/oder sozialen Hilfe bedürfen
3. Kinder Alleinerziehender
4. Kinder im letzten KiTa-Jahr vor der Einschulung

Die Platzvergabe erfolgt außerdem unter dem Aspekt der Ausgewogenheit bzgl. der Geschlechterverteilung priorisiert sowie nach dem Alter. Die aktuelle Aufnahmesituation wird im Gremium beraten, dem neben der Leitung immer zwei Vertreter des Trägers und zwei Vertreter des Elternrates angehören. Die Beratung in diesem Gremium ist unter datenschutzrechtlichen Aspekten streng vertraulich.

Die Aufnahmekriterien wurden nach Anhörung der jeweiligen Elternbeiräte vom Träger und den Kita-Leitungen entwickelt.